

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH (im Folgenden wfg) [Stand: 01.12.2015]

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Leistungen, die von der wfg für gewerblich oder selbstständig tätige Kunden im Zusammenhang mit einem kostenlosen oder kostenpflichtigen Branchenbucheintrag in das Online-Branchenbuch unter der Internetadresse <http://www.worms.de> bzw. <http://www.branchenbuch.worms.de> angeboten werden, einhergehend mit der Veröffentlichung der Einträge in der „Stadt Worms App“ für die Betriebssysteme iOS und Android.

(2) Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der wfg. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

### 2. Definitionen

Branchenbucheintrag ist ein Eintrag des Unternehmens des Auftraggebers in das Online Branchenbuch der wfg.

Der **Standard**-Branchenbucheintrag beinhaltet den Unternehmensnamen, den Ansprechpartner oder Inhaber, die Adresse, den Stadtteil, die Telefonnummer, die Telefaxnummer, die E-Mailadresse und die zutreffenden Branchenbezeichnungen (max. drei Bezeichnungen).

Der **Premium**-Eintrag beinhaltet über den Standard-Branchenbucheintrag hinaus die Verlinkung zur Internetseite des Auftraggebers, ein Vorschaubild, eine detaillierte Beschreibung, bis zu drei Bilder und eine bevorzugte Platzierung auf der Übersichtsseite des Branchenbuchs.

Sowohl Standard- wie auch Premium-Einträge werden automatisch in der Rubrik „Branchenbuch“ in der „Stadt Worms App“ inhaltsgleich veröffentlicht.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Auftrag für den **kostenlosen** Branchenbucheintrag erfolgt, indem der Auftraggeber das online verfügbare Formular ausfüllt und absendet. Auf Grundlage der in das Formular eingegebenen Daten wird von der wfg ein Branchenbucheintrag erstellt bzw. ein bereits bestehender Branchenbucheintrag inhaltlich angepasst und online gestellt. Eine Bestätigung über die Annahme des Auftrags für den kostenlosen Branchenbucheintrag erfolgt nicht.

(2) Der Auftrag für den **kostenpflichtigen** Branchenbucheintrag erfolgt, indem der Auftraggeber das online verfügbare Formular ausfüllt und dieses nach Bestätigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung und der Betätigung des Schaltfeldes „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ absendet. Durch die wfg wird dem Auftraggeber ein SEPA-Lastschriftmandat als separates Formular per Brief oder Fax zugesendet, welches vom Auftraggeber ausgefüllt und unterschrieben an die wfg zurückzusenden ist. Die Annahme des Auftrags für den kostenpflichtigen Branchenbucheintrag erfolgt

ausschließlich durch schriftliche Auftragsbestätigung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandat-Formulars, wobei die Rechnung als Auftragsbestätigung gilt.

(3) Die wfg ist berechtigt, die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen zu abzulehnen.

#### 4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Die wfg nimmt den Branchenbucheintrag für den Auftraggeber entsprechend seinen Angaben im online verfügbaren Formular ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber vor.

(2) Der Auftraggeber ist für seinen Branchenbucheintrag, insbesondere dessen Gesetzeskonformität und die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Adressen- und Branchenangaben und Branchenrubrizierung sowie für die Pflege und Aktualisierung seines Branchenbucheintrags, selbst verantwortlich. Er stellt sicher, dass sein Branchenbucheintrag nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere nicht gegen strafrechtliche, wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Vorschriften verstößt und der Eintrag keine sonstigen Rechte Dritter verletzt. Soweit der Eintrag auf Zielseiten verlinkt, gilt für die Zielseiten Satz 2 entsprechend.

(3) Zur Pflege und Aktualisierung seiner Daten im Branchenbucheintrag teilt der Auftraggeber der wfg seine Änderungswünsche in jeglicher Form mit.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Branchenbucheintrag unverzüglich nach Schaltungsbeginn oder nach Abrufbarkeit zu überprüfen und etwaige Fehler der wfg binnen 4 Wochen schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt der Branchenbucheintrag als genehmigt. Dies gilt gleichermaßen für die erstmalige Eintragung wie auch für die Aktualisierung der Daten.

(5) Verstößt der Auftraggeber gegen seine Pflichten aus dieser Ziffer 4, wird er die wfg von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellen, die diese aufgrund des Branchenbucheintrags gegen die wfg geltend machen, und übernimmt dabei insbesondere die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung/-verteidigung.

(6) Der Vertrag über den **kostenpflichtigen** Eintrag in das Online-Branchenbuch hat eine Laufzeit von 24 Monaten, beginnend mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung, **und verlängert sich automatisch um 24 Monate sofern nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.**

Bei **kostenlosen** Einträgen ist die Laufzeit unbestimmt. Der kostenlose Eintrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

#### 5. Haftung der wfg; Freistellung

(1) Die vertragliche und außervertragliche Haftung der wfg im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit vertragliche Pflichten verletzt wurden, die keine wesentlichen Vertragspflichten sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet die wfg nur beschränkt auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch nur in der Höhe von 24 Monatsgebühren á 15,00 €.

(2) Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 5 (1) gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit sowie bei gesetzlich vorgesehener Garantiehaftung.

(3) Die wfg prüft die Branchenbucheinträge weder auf deren rechtliche Zulässigkeit noch auf Verstöße gegen Rechte Dritter. Für die Inhalte ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Jegliche Haftung der wfg für Branchenbucheinträge des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

(4) Die wfg ist berechtigt, die Schaltung eines Branchenbucheintrags abzulehnen, zu unterbrechen, zu sperren oder – bei Gefahr im Verzug auch ohne Benachrichtigung des Auftraggebers – unwiederbringlich zu löschen, wenn die wfg Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder Rechtsverletzungen erlangt oder der begründete Verdacht besteht, dass dessen Inhalt gegen Gesetze, Rechte Dritter oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für die wfg wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Gleiches gilt, soweit Zielseiten, auf die der jeweilige Branchenbucheintrag verlinkt, die Voraussetzungen von Satz 1 erfüllen. Der Auftraggeber ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu unterrichten und aufzufordern, die als rechtswidrig bewerteten Inhalte zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen. Die Berechtigung zur Ablehnung oder Unterbrechung besteht, solange der Auftraggeber nicht den Nachweis führt, dass kein Verstoß vorliegt. Die Unterbrechung/Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist. Bei Löschung eines Branchenbucheintrages steht es dem Auftraggeber frei, einen erneuten Eintrag vorzunehmen. Die wfg ist unabhängig von den Regelungen der Ziffer 5 (4) jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Löschung von Standard-Einträgen vorzunehmen.

(5) Der Auftraggeber wird die wfg von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellen, die diese aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte durch die Branchenbucheinträge gegen die wfg geltend machen; auf Ziff. 4 (5) wird verwiesen.

## 6. Preise und Abrechnungsformalitäten

(1) Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarung ist der Standard-Eintrag im Online Branchenbuch kostenlos bzw. beträgt für Premium-Einträge 15,00 € monatlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Für von der wfg bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von der wfg mindestens 1 Monat vor Veröffentlichung des Branchenbucheintrages bzw. vor automatischer Laufzeitverlängerung des Premium-Eintrages schriftlich oder in Textform mitgeteilt werden. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung erfolgen.

(2) Bei kostenpflichtigen Einträgen in das Online-Branchenbuch ist die Vergütung für die gesamte Laufzeit des Vertrags gemäß Ziffer 4 (6) monatlich zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug; der Auftraggeber wird der wfg eine entsprechende Bankeinzugsermächtigung erteilen.

(3) Beherbergungsbetriebe erhalten bei Beauftragung eines Premium-Eintrages einen Rabatt in Höhe von 15 % auf die Anzeigenpreise in der Printversion des Gastgeberverzeichnisses für den Bereich Worms-Wonnegau, das im Frühjahr 2016 erscheint. Dieses Angebot behält Gültigkeit bei Beauftragung bis zum 31.12.2015.

## 7. Zahlungsverzug

(1) Sollte trotz erteilter Einzugsermächtigung der Lastschriftinzug durch die wfg nicht möglich sein und ist dies auch nicht von der wfg zu vertreten, kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz und ggf. anfallende Einziehungskosten berechnet.

Die wfg kann bei Zahlungsverzug nach Mahnung und angemessener Fristsetzung bis zur Zahlung die weitere Ausführung des laufenden Auftrags zurückstellen und den Branchenbucheintrag sperren. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall zur Zahlung verpflichtet.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen die wfg, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen des Branchenbucheintrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## 8. Vertragsänderungen und salvatorische Klausel

(1) Jede Ergänzung oder Änderung der vertraglichen Bedingungen bedarf der Schriftform. Die Schriftform wird durch einen Schriftwechsel gewahrt, der den übereinstimmenden Willen der Parteien zum Vertragsabschluss oder zur Abänderung des Vertrages unmissverständlich erkennen lässt.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Regelung gekannt hätten. Dies gilt sinngemäß auch für auszufüllende Vertragslücken.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Worms.